

Klageverfahren zur Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete in Brandenburg

Am 26.9.2019 verhandelte der 2. Revisionsssenat am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die beiden von der Gewerkschaft der Polizei unterstützten Musterverfahren zu den Namensschildern bzw. der Kennzeichnung der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von geschlossenen Einsätzen.

Das Bundesverwaltungsgericht wies die Revision gegen die vorangegangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg zurück. Es führte aus, dass die Verpflichtung zum Tragen des Namensschildes in das auch Beamten ungeschmälert zustehende Recht auf informationelle Selbstbestimmung eingreift. Sie werden verpflichtet, ihren Nachnamen gegenüber Dritten im Rahmen von Amtshandlungen zu offenbaren.

Dieser Eingriff sei aber verfassungsgemäß. Er beruhe auf einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Anders als in einigen anderen Bundesländern hat es in Brandenburg der Gesetzgeber selbst übernommen, die wesentlichen Entscheidungen – auch über Ausnahmen von der Verpflichtung – nach einer parlamentarischen Debatte zu regeln.

Die Verpflichtung sei auch verhältnismäßig. Sie diene der Stärkung der Bürgernähe und der Transparenz der Arbeit der Polizei. Weiterhin gewährleiste sie die leichtere Aufklärbarkeit von Straftaten oder schwerwiegenden Dienstpflichtverletzungen von Polizeivollzugsbeamten und beuge damit solchen vor. Auch die Verpflichtung zum Tragen des Kennzeichens bei einem Einsatz in geschlossenen Einheiten greift in das Recht der Beamten auf informationelle Selbstbestimmung ein. Hier geht es vorrangig um die leichtere Aufklärbarkeit von Straftaten oder Dienstpflichtverletzungen von uniformierten Polizeibeamten. Auch schütze diese Kennzeichnungspflicht die Vielzahl der rechtmäßig handelnden

Beamten vor einer Einbeziehung in mögliche Ermittlungen. Datenschutzrechtliche Regelungen stehen der Erhebung, Verwendung und Speicherung der diesbezüglichen Daten nicht entgegen.

Obwohl sich diese Verfahren reinweg auf Brandenburger Regelungen beziehen, hat die Entscheidung des Gerichts auch Auswirkungen auf den Bund und andere Bundesländer. Bundesländer, in denen es ebenfalls eine Kennzeichnungspflicht und die Pflicht zum Tragen von Namensschildern gibt, werden sich in ihrer Auffassung bestätigt sehen. Bundesländer, in denen es eine vergleichbare Kennzeichnungspflicht nicht gibt, sind aber auch nicht verpflichtet, diese jetzt einzuführen. Auch Brandenburg kann die Kennzeichnungspflicht wieder abschaffen bzw. eine mildere Form als Alternative zum Tragen von Namensschildern einführen.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts stieß auf eine hohe Medienresonanz. Kamerateams von ARD, Welt und RTL waren vor Ort. Zahlreiche Pressevertreter von Radiosendern und Zeitungen verfolgten ebenfalls die Verhandlung bzw. berichteten im Nachgang von dieser Entscheidung.

Aus der Verhandlung selbst

Die Richter hatten sich im Vorfeld intensiv mit dem Verfahrensgegenstand befasst. Im Rahmen eines Rechtsgesprächs wollten sie auf insgesamt vier Schwerpunkte näher eingehen. Zum einen ging es um die Gesetzgeberkompetenz, den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, um die Rechtfertigung des Eingriffs sowie um datenschutzrechtliche Aspekte.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kom-

munales zur Kennzeichnungspflicht spielte für das Gericht eine untergeordnete Rolle. Da die Kennzeichnungspflicht in Brandenburg per Gesetz geregelt ist, geht es allein um die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes.

Lediglich Sachsen-Anhalt hat die Kennzeichnungspflicht ebenfalls per Gesetz geregelt. In den anderen Bundesländern wird dieses über Vorschriften geregelt. Einige Bundesländer sowie der Bund haben keine diesbezüglichen Regelungen.

Die Kennzeichnungspflicht wurde im Polizeigesetz des Landes Brandenburg festgeschrieben. Eigentlich beinhaltet das Polizeigesetz die Eingriffsrechte der Polizei. Für die Richter hätte die Kennzeichnungspflicht auch in einem anderen Gesetz, z. B. Landesbeamtengesetz, bestimmt werden können.

Ein Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird vor allem beim Tragen von Namensschildern gesehen. Das Tragen von Kennzeichen greift eher nicht in dieses Recht ein; wenn, dann nur in geringem Umfang. Das Recht der Polizeibediensteten auf informationelle Selbstbestimmung kann durchaus eingeschränkt werden. Brandenburg hat – so die Richter – dieses vorbildlich per Gesetz geregelt.

Die Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnungspflicht regelt Inhalt, Umfang und Ausnahmen von diesen Verpflichtungen. Bezüglich der Verpflichtung zum Tragen von einer Kennzeichnung wiesen die Richter auf die Möglichkeit hin, gemäß Ziffer 4.6.2. dieser Verwaltungsvorschrift einen Antrag zu stellen, dass die Nummern ausgetauscht werden. Dieses erhöhe den Schutz der Polizeibediensteten vor einer missbräuchlichen Verwendung der mit dem Tragen der Kennzeichnung preisgegebenen Daten. Dem Vertreter des Polizeipräsidiums war auf Nachfrage des Gerichts nicht bekannt, dass

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 2

solche Anträge gestellt wurden und werden.

Das Gericht rügte jedoch einige Regelungen in dieser Verwaltungsvorschrift. So legt die Verwaltungsvorschrift erweiterte Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen von Namensschildern bzw. Kennzeichen fest, die über den per Gesetz vorgegebenen Rahmen hinausgehen. Kritisiert wurde auch, dass beim Tragen von Namensschildern bei Namensgleichheit ein bzw. zwei Buchstaben des Vornamens mit preisgegeben werden. Dies sei gesetzlich nicht vorgegeben und auch nicht erforderlich. Die Preisgabe des Vornamens bzw. eines Teils des Vornamens erhöhe nicht die Bürgernähe und Transparenz der polizeilichen Arbeit. Auch ist eine spätere Zuordnung des handelnden Polizeibediensteten weiterhin problemlos möglich.

Die Preisgabe von Buchstaben für den Vornamen bei mehrfach auftretenden Namen steigere die Eingriffsintensität. Dieses sei jedoch intern zu klären.

Weiterhin befasste sich das Gericht mit der Frage, ob der Gesetzgeber

festlegen darf, dass Namen preisgegeben werden. Es geht hier um Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit. All dies sah das Gericht als gegeben an.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen stehen der Kennzeichnungspflicht bzw. dem Tragen von Namensschildern ebenfalls nicht entgegen. Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung werden nicht verletzt. Auch die „Richtlinie der EU zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr“ sind nicht verletzt.

Auf Nachfrage des Gerichts offenbarte der Vertreter des Polizeipräsidiums, dass die Kennzeichnungen der Polizeibediensteten im Rahmen von geschlossenen Einsätzen im Personalverwaltungsprogramm hinterlegt sind. Eine Löschung dieser Daten ist nicht gesondert geregelt. Erst mit Ausscheiden des Polizeibediensteten aus dem aktiven Dienst werden die Daten nach einer gewissen Zeit gelöscht. Dieses stieß auf Verwunderung des Gerichts. Hier sollte eine andere Lösung gefunden werden; mit entsprechenden Vorgaben auch zur Löschung der Daten.

Das Gericht wies darauf hin, dass die Fragen der Löschung von Daten auch per Gesetz geregelt werden sollten. Die zur Kennzeichnung vergebene Nummer ist keine Personalanlegenheit, sondern dient einer möglichen Strafverfolgung. Fragen des Gleichheitsgrundsatzes sowie der Fürsorgepflichtung des Dienstherrn spielten für das Gericht eine untergeordnete Rolle. Das Gericht beendete die Verhandlung mit dem Hinweis, dass eine Entscheidung am späten Nachmittag verkündet wird.

Der mit der Vertretung unserer zwei Kolleginnen/Kollegen beauftragte Rechtsanwalt Herr Dr. Helmers sowie unsere Musterkläger kämpften engagiert für eine andere Entscheidung des Gerichts. So stellten die zwei Betroffenen dar, welchen Gefährdungen sie durch das Tragen von Namensschildern bzw. einer Kennzeichnung ausgesetzt sind und dass die Möglichkeit des Ablegens des Namensschildes bei kritischen Einsätzen zwar möglich, aber nicht immer umzusetzen ist.

Auch schilderten sie Fälle von abgetretenen Autospiegeln und zerstochenen Reifen.

Dass dieses eine Folge des Tragens von Namensschildern ist, könne nicht belegt werden, da die Straftäter natürlich keinen Zettel an das Auto hängen, dass diese Straftaten mit der Tätigkeit des Betroffenen in der Polizei des Landes Brandenburg zu tun haben.

Wie geht es weiter?


Mit Vorliegen des Urteils werden die Gewerkschaft der Polizei, die zwei Kläger sowie unser Rechtsanwalt die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens beraten.

Es wird die Frage zu prüfen sein, ob wir nun den Weg zum Bundesverfassungsgericht gehen. Ebenso setzen wir uns dafür ein, dass der Gesetzgeber selbst diese Regelung zum Tragen von Namensschildern sowie zur Kennzeichnung wieder zurücknimmt bzw. entschärft. Immer mehr Bürgermeister bzw. Amtsleiter treffen zusätzliche Maßnahmen zum Schutz ihrer Bediensteten, z. B. in Ordnungs- und Arbeitsämtern. Auch der Staat muss als Dienstherr diejenigen besser schützen, die den Staat schützen.

Historie und Vergleich

Im Jahr 2011 wurde die gesetzliche Regelung zum Tragen von Namensschildern und einer Kennzeichnung im Rahmen von geschlossenen Einsätzen auf Antrag der CDU im Brandenburger Landtag beraten und letztlich beschlossen. Das Gesetz selbst trat zum 1. 1. 2013 in Kraft.

Gemeinsam mit dem Innenministerium vereinbarten wir das Führen von zwei Musterverfahren gegen dieses Gesetz. Das Landesverfassungsgericht wies die von uns eingelegte Verfassungsbeschwerde zurück und verwies auf den Instanzenweg. Dieses machte ein vorangestelltes Widerspruchsverfahren erforderlich mit nachfolgenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Potsdam sowie des Obergerichtspräsidenten Berlin-Brandenburg. Nach nunmehr sechs Jahren standen wir dann endlich vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Von hier

 **DEUTSCHE POLIZEI**
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstr. 185
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



AKTUELLES

aus ist theoretisch der Weg zum Bundesverfassungsgericht eröffnet. Das Land Sachsen-Anhalt hatte die Kennzeichnungspflicht seit 2017 ebenfalls gesetzlich geregelt. Anders als in Brandenburg ist die Ausnahme zum Tragen des Namensschildes, wenn im Einzelfall der Zweck der Amtshandlung oder überwiegende schutzwürdige Belange des Polizeibeamten dadurch beeinträchtigt werden könnten, ebenfalls im Gesetz bestimmt. In diesen Fällen tragen die Polizeibeamten anstelle des Namensschildes ein Dienstnummernschild.

Ebenfalls hat Sachsen-Anhalt die Löschung dieser personenbezogenen Daten im Gesetz bestimmt; eine Regelung, deren Fehlen die Richter am BVerwG im Brandenburger Polizeigesetz gerügt haben.

In Berlin ist die Kennzeichnungspflicht per Vorschrift geregelt. Hier haben die Polizeibediensteten die Wahl, ob sie ein Namensschild oder eine Dienstnummer tragen. Die Nummern werden in einem festen Rhythmus geändert. Dieses stellt einen deutlich geringeren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar; eine Verfahrensweise, mit der wir in Brandenburg letztlich auch leben könnten.

Michael Peckmann

BILDUNGSWERK

Letzter Aufruf zum Seminar „SV-Camp“ – Selbstverteidigung für Kollegen!

Wir freuen uns sehr, euch mit dem Format eines „SV-Camps“ ein Seminar anbieten zu können, was es so noch nicht gab. Wir werden mit euch drei Tage lang die Judomatte, die Schwimmhalle und den Außenbereich des wunderschönen Sport- und Bildungszentrums in Lindow erkunden, um euch für den Alltag fitzumachen. Natürlich wird der Spaß

und die Regeneration nicht zu kurz kommen. Also los, den Schweinehund überwinden, bei der GdP anmelden und den Dienstbefreiungsantrag ausfüllen. Für unsere GdP-Mitglieder ist dieses Seminar wie immer kostenlos.

Liebe Grüße und Sport frei.

Mathias Ziolkowski



Wir nehmen Sie und Ihre Symptome ernst

Stoppen Sie Ihr Leid:

- Ängste, die Ihr Leben einschränken und sich in vielen Situationen aufdrängen
- Energieverlust und Antriebsstörungen bei Depression und Burnout
- Zwänge und suchtartige Entgleisungen bei Alltagsdrogen oder im Verhalten
- Psychische Belastung im Zusammenhang mit schweren Erlebnissen

In der Tagesklinik Waldfriede erhalten Sie kompetente, rasche und umfassende Hilfe. Unser Team aus Fachärzten, Psychologen, Ergotherapie, Krankenpflege, Kunsttherapie, Sozialarbeit und Seelsorge ist für Sie da. Ein fein austarierter Tages- und Wochenplan in einer überschaubaren Gruppe von ca. 15 Patientinnen und Patienten mit vertrauensförderndem Milieu fördert neue Denk- und Verhaltensweisen. Diese werden täglich im Lebensalltag erprobt. Ihre Angehörigen werden gerne mit einbezogen.

Ihr Privatraum wird mit Respekt, persönlicher Betreuung und Begleitung geschützt. Die Lage zwischen Botanischem Garten und Schlossstraße bietet Ruhe, genauso wie Lebensnähe. Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

Tagesklinik Waldfriede, Schmidt-Ott-Str. 9, 12165 Berlin
Tel: 030. 79 74 38 61, www.tagesklinik-waldfriede.de



Chefarzt Dr. Herald Hopf



Zukunftswerkstatt in Prieros

Vom 23.9. bis 25.9.2019 fand in Prieros das Seminar „Zukunft Gestalten“ des GdP-Bildungswerkes statt. Die Teilnehmer kamen mit den unterschiedlichsten Erwartungen und Vorstellungen zum Seminar. Aus dem gesamten Land Brandenburg kamen sie angereist, um in die Zukunft unserer GdP zu schauen und Anregungen, Forderungen sowie Wünsche für die Arbeit der GdP Brandenburg bis 2020 und darüber hinaus zu formulieren. Die Seminarinhalte waren mit provozierenden Fragen gespickt, so z. B.

Sage deine Wünsche für die Zukunft

Du möchtest wissen, was „die da oben“ machen?

Willst du was loswerden?

Was findest du gut und was ärgert dich an der GdP?

Möchtest du aktiv etwas einbringen und gestalten?

Bist du neugierig, wie es weitergeht?

Was wollten wir heraus finden?

Was macht und wie funktioniert GdP eigentlich, was macht sie in Brandenburg aus?



Bild: F. Wiesner

Wie nimmst du die GdP wahr?

Wie ist die Stellung der GdP in unserer Gesellschaft?

Was kann die GdP politisch für dich erreichen?

Deine Wünsche – Dein Beitrag an die GdP/für die GdP

Wie soll sich die GdP in Zukunft aufstellen, was soll sie tun?

Wir sind nahe am Geschehen – Besuch der Geschäftsstelle der GdP BB.

Jeder konnte sich einbringen und wir waren sofort im Thema „drin“. Als Teamer (Anita Kirsten und Frank Wiesner) hatten wir noch viel mehr auf unserem Programmzettel. Dieser muss abgearbeitet werden und das heißt für uns, im nächsten Jahr sollte es eine weitere Auflage dieses Seminars geben. Ich möchte mich an dieser Stelle bei unseren Seminarernehmer für ihre kritische, kreative und konstruktive Mitarbeit bedanken. Ein detailliertes Ergebnis präsentieren wir in der nächsten Ausgabe der „Deutschen Polizei“ und hoffen, damit einen Beitrag geleistet zu haben, dass unsere GdP im Land Brandenburg auch für die Zukunft gut aufgestellt ist.

Frank Wiesner,
Teamer des Bildungswerkes

KREISGRUPPE SÜD

Gemeinsam sind wir stark

... und wir vertraten auch in diesem Jahr die Polizei beim traditionellen Firmenlauf der Westlausitz.

Finsterwalde als Ausrichter zog zum jährlichen Firmenlaufevent in der Region über 1000 motivierte Freizeitsportler an.

Unternehmen der Region, ortsansässige Schulen sowie Behörden und Einrichtungen schickten ihre Mitarbeiter, deren Familien, Kinder und Freunde auf die Strecke.

Laufen für einen guten Zweck in der Region und für die Region sowie engagieren und präsentieren war auch für die Polizeiinspektion Elbe-Elster der Anstoß zur erstmaligen Teilnahme.

Aus vier Streckenvarianten konnte gewählt werden. Durch die Unterstützung von Kollegen der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald war es möglich, zwei Mannschaften zu melden. 23 Teams gingen über 2,4 km an den Start, einem sehr schönen Rundkurs durch die Stadt Finsterwalde.

Mit Platz 9 in der Mannschaftswertung waren alle vier Teilnehmer rundum zufrieden. Eine ähnliche und ebenfalls sehr gute Leistung lieferte das Team über 5,1 km ab. In der Teamwertung wurde der 14. Platz erlaufen.

Anzumerken ist, dass über diese Strecke viermal so viele Läufergemeinschaften unterwegs waren.

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Läufern bedanken und noch mal sagen: gemeinsam sind wir stark, und das über Polizeiinspektionsgrenzen hinaus.

Im September 2020 wird der Firmenlauf Westlausitz in Großräschen gestartet und bietet die Möglichkeit,



Bild: Y. Hedt-Beyer

dass die PD Süd eventuell sogar durch drei Polizeiinspektion vertreten wird.

Yvonne Hedt-Beyer



KREISGRUPPE HPOL

Die Hochschule hat die drei besten Bachelorarbeiten des Jahres 2019 prämiert

Die Spannung ist in jedem Jahr groß. Von wem und vor allem mit welchem Thema konnte die mit Professoren und Dozenten besetzte Bewertungskommission überzeugt werden, um das vom Förderverein der Hochschule ausgelobte Preisgeld nebst Auszeichnung in Empfang nehmen zu dürfen?

Berücksichtigt werden dabei Bachelorthesen, die mit einer hohen Punktzahl bewertet worden sind und durch den jeweiligen Thesenbetreuer der Bewertungskommission zur Prämierung vorgeschlagen werden. Diese wiederum ermittelt nach wissenschaftlichen, polizeilichen und Aspekten der dienstlichen Nutzbarkeit eine(n) Jahresbeste(n) und die beiden Platzierten.

Im Jahr 2019 sind dabei folgende drei Bachelorthesen mit den Plätzen 1 bis 3 ausgezeichnet worden. **1. Platz:** Pia Heisch mit dem Thema: „Die Relevanz von privaten Social Media Accounts von Polizisten und Polizistinnen.“ **2. Platz:** Lina Wiesner mit dem Thema: „Online-Sachbeschreibungskatalog für die Polizei des Landes Brandenburg.“ **3. Platz:** Marvin Matiske mit dem Thema: „Die Polizei in der Auseinandersetzung mit zwei staatsgefährdenden Terrororganisationen: Die Organisation „Consul“ und die „RAF“ – ein Vergleich.“

Im Nachfolgenden soll in dieser Zeitungs Ausgabe die Arbeit der Zweitplatzierten, Lina Wiesner, kurz vorgestellt werden. Die Arbeit der Erstplatzierten folgt dann in der kommenden Ausgabe.

Auszug aus der Laudatio der Fördervereinsvorsitzenden Cindy Ehlert: „Die Bachelorarbeit von Frau PKin Lina Wiesner wurde von Herrn Jan Grübler betreut. Frau Wiesner hat sich mit dem Thema ‚Online-Sachbeschreibungskatalog für die Polizei des Landes Brandenburg‘ auseinandergesetzt. Die Autorin hat festgestellt, dass der Online-Wissenspeicher der Polizei des Landes Brandenburg innovative Erweiterungen benötigt. Der Katalog im Druckformat ist mittlerweile veraltet, nicht mehr vollständig und auch wenig anwenderfreundlich und zeitgemäß, was wiederum enorme Auswirkungen auf die Qualität des polizeilichen Arbeitsalltages hat.“

Zur Erschließung ihres Forschungsfeldes hat die Autorin einen Fragebogen entworfen, der sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungsmethoden kombiniert.

In ihre Untersuchung konnte sie 1000 ausgewertete Fragebögen mit einfließen lassen. Unterstützt bei ihrer Arbeit wurde sie durch die Arbeitsgruppe „Wissensspeicher Kriminaltechnik“ und der Landeswebredaktion.

Im Ergebnis befürwortet die Mehrheit der Befragten einen Online-Katalog und wünscht sich dabei Darstellungen über Waffen, Werkzeuge, Fahrzeuge und Kommunikationstechnik. Nebenher wurden sogar einige individuelle Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsalltages unterbreitet. Die Autorin hat die Ideen aufgenommen und mit den aus ihnen hervorgegangenen Funktionalitäten einen ersten Entwurf für einen Sachbeschreibungskatalog „Werkzeuge“ entwickelt.

Damit sind die Erkenntnisse der Arbeit von Frau PKin Lina Wiesner direkt für die Erweiterung des Online-Wissensspeichers nutzbar, wodurch die ausgezeichnete Bachelorarbeit einen hohen Mehrwert für die polizeiliche Arbeit darstellt. Nebenbei hat Frau Wiesner – zur Freude der Dozenten – mit ihrer Arbeit Ideen für weiterführende BA-Thesen geliefert.

Wir gratulieren allen drei Erstplatzierten zu ihren hervorragenden Thesen. Wir freuen uns aber besonders, dass Lina und Pia, ehemalige JAV- Vorsitzende und aktuelle Vorstandsmitglieder der Jungen Gruppe der GdP, mit ihrer Arbeit einen nach-



Lina Wiesner (l.) und die Vorsitzende des Fördervereins M. Ziolkowski

haltigen Wert für die Polizei Brandenburg schaffen konnten. Wir sind stolz auf euch. Weiter so!

M. Ziolkowski

NACHRUF

In ehrendem Gedenken nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Gewerkschaftsmitglied im Ruhestand, Regierungsamtsinspektor a. D. Bernd Kanzler.

Bernd starb im Alter von 65 Jahren, kurz nach seiner Pensionierung.

In diesen schweren Stunden gilt unser tief empfundenes Mitgefühl den Hinterbliebenen.

GdP-Kreisgruppe PD Ost

Der Vorstand

Frankfurt (Oder) im September 2019

Die Mitglieder der KG PD Nord nehmen Abschied.

Am 24. September 2019 verstarb viel zu früh im Alter von 65 Jahren unser lieber Kollege und Gewerkschaftsmitglied Norbert Köhn.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden seinen Hinterbliebenen.

GdP-Kreisgruppe PD Nord

Der Vorstand

Neuruppin im September 2019



Wenn GdP-Senioren/-innen reisen ... Reisebericht

Unter dem Motto: „Warum denn in die Ferne schweifen“ starteten die Seniorinnen und Senioren unserer GdP am 26. 8. 2019 mit dem Club-Bus des Reisclubs Cottbus zur 10. Landes-seniorenfahrt.

Eine etwas andere Fahrt – mit nur 20 Teilnehmern. Bekannte Gesichter fehlten, neue kamen dazu.

Verabschiedet wurden wir in Potsdam von Tommy Kühne, Ulli Rätzel und Detlef Antonius.

Tommy brachte uns auf den neuesten Stand der Gewerkschaftsarbeit rund um die Senioren. Fortgesetzt wurde die Diskussion dann im Bus.

Ziel unserer Reise war diesmal die Mecklenburgische Seenplatte. Ein schönes Fleckchen Erde, große und kleine Seen umgeben von Wiesen und Feldern, saftigen Weiden und ausgedehnten Wäldern erwarteten uns. Bei einem Zwischenstopp in Prenzlau hatten wir Gelegenheit, die Stadt ein wenig kennen zu lernen.

Unser Hotel lag im Herzen der Mecklenburgischen Schweiz, in einem Ortsteil von Stavenhagen.

Eine gute Wahl. Rundherum stimmte einfach alles. Zimmer, Essen, Busfahrer, Reiseleiterin, Team ... Jeden Morgen schwimmen oder auch mal abends, ein Saunabesuch, ein Gläschen Wein oder Bier und viele Gespräche auf der großen Terrasse.

Mit einer Busfahrt rund um die Mecklenburgische Seenplatte begann unser zweiter Tag.

So bekamen wir einen kleinen Eindruck von der idyllischen Seenlandschaft, den Alleenstraßen, den sanften Hügeln, den weiten Feldern und Dörfern. Dann kurzer Stopp in Neubrandenburg. Die über 750 Jahre alte Stadt mit ihrer historischen Stadtmauer und den vier Toren beeindruckte uns. Viele Fotos wurden geschossen.

Mit tollen Eindrücken kehrten wir abends zurück. Nach dem Abendessen wagten wir noch ein kleines Tänzchen. Müde und geschafft sanken wir in die Betten.

Am nächsten Morgen ging es dann gut gestärkt nach Schwerin. Das Wetter meinte es heute besonders gut mit uns. Zu Fuß und mit einer kleinen Rundfahrt entdecken wir die Stadt.



Bilder: A. Bresler

Der Abstecher in den barocken Schlossgarten begeisterte uns. Zwar hatten wir noch Zeit für einen kleinen Stadtbummel, doch es war einfach zu heiß. Eis und kalte Getränke waren den meisten lieber.

Neuer Tag neues Ziel – Plau am See.

Nach einem kurzen Altstadt Rundgang im Luftkurort Plau am See ließen wir bei einer gemütlichen Schifffahrt mit Kaffeegedeck die Mecklenburgische Seenplatte auf uns wirken.

Bei unserem Bowlingturnier am Abend hatten wir richtig Spaß. Vielleicht war es ja auch das Zielwasser?

Am nächsten Morgen ging es dann schon wieder, nicht ohne einen Abstecher bei Karls Erlebnishof zu machen, nach Hause.

Eine schöne, interessante Reise ging zu Ende. Danke an alle. Wir waren ein tolles Team. Es hat richtig

Spaß gemacht, so auch die einhellige Meinung der Teilnehmer.

Vorschläge fürs nächste Jahr gab es auch schon. Also doch Lust auf mehr?

Na dann bis bald!

Angelika Bresler



AKTUELLES

DANKE!

Verabschiedung unseres Polizeipfarrers Täuber

Am 30. September erhielten Auszubildende, Studierende, Spitzensportler und Aufsteiger ihre Urkunde, um wieder oder erstmals in den aktiven Polizeidienst entlassen zu werden. Doch einer schied an diesem Tag aus der Polizei Brandenburg aus.

Es war für mich ein sehr beeindruckender Moment, als zur Verabschiedung von Polizeipfarrer Täuber in der vollbesetzten großen Sporthalle der Hochschule sich alle erhoben, um ihn mit Standing Ovation DANKE zu sagen.

Ich selbst muss ehrlich zugeben, dass die Funktion eines Polizeipfarrers mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen für mich hatte. Die Art und Weise, wie er jedoch diese Funktion nicht nur ausübt, sondern ausgefüllt hat, war schon sehr beeindruckend. Das Wichtigste und Entscheidende jedoch war, er konnte zuhören.

Wenn Kolleginnen oder Kollegen in eine Notsituation kamen, sei es dienstlich oder privat, wenn es um Notfallseelsorge ging, wenn es um Nachbereitung von Großeinsätzen ging, wenn Kolleginnen und Kollegen zu Unfällen gerufen wurden und das Bild, das sich ihnen vor Ort darstellte, schwer emotional zu verkraften war, dann war er da und nahm sich die notwendige Zeit. Er hörte zu, spendete Trost und wer ihn darum bat, der hat auch seinen Rat bekommen.

Er hat sich nicht in den Vordergrund gedrängt, aber wenn es darum ging, auf Probleme oder Missstände aufmerksam zu machen, setzte er sich für die Kolleginnen und Kollegen ein. Mal mit leiseren Zwischentönen, mal mit einer sehr spitzen Zunge. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war er mehr als beliebt und gerade in Notsituationen gefragt. Allerdings nicht bei jedem Vorgesetzten. Einige haben ihn lieber gehen als kommen sehen. Aber auch das zeichnet einen Polizeipfarrer aus.

Ich habe selbst an der Hochschule erlebt, wie junge Menschen mir die Frage gestellt haben, „Ein Polizeipfarrer, was soll das denn? Was hat die Polizei mit einem Pfarrer zu tun?“

Aber gerade Polizisten brauchen Seelsorger und mittlerweile habe sogar ich dieses gelernt. Als Gewerkschafter

kann man auch mal derbe Sprüche bringen, gelegentlich auch überziehen und manchmal muss man auch verbal „draufschlagen“ können. Aber als Polizeipfarrer muss man eine ganz feine Klinge schlagen, ohne viel dafür aber das Richtige zu sagen. Ich habe viel von ihm gelernt und eine hohe Anerkennung vor seiner Arbeit, die er in der Brandenburger Polizei geleistet hat.

Wenn sich spontan 400 oder 500 Menschen erheben, um ihn an seinem letzten Arbeitstag in der Brandenburger Polizei durch ihren Applaus Danke zu sagen, dann kann er nicht allzu viel falschgemacht haben. Ich hätte mir gewünscht, er wäre länger geblieben, musste mich aber belehren lassen, dass dies rein rechtlich nicht möglich war.

Der Präsident der Hochschule, Herr Grieger, stellte bei der Verabschiedung auch unsere neue Polizeipfarrerin Frau Wolf vor. Dabei konnte er sich eine Bemerkung zu ihrer bisherigen Tätigkeit als Seelsorgerin in der Justizvollzugsanstalt in Buckow nicht verkneifen, die zur allgemeinen Erheiterung beitrug.

Ich hoffe, dass Frau Wolf das gleiche glückliche Händchen hat, dass sie die gleiche Sprache spricht und vor allen Dingen, dass sie mit viel Ruhe zum Zuhören und viel Mut, um ihre Meinung zu sagen, für unsere Kolleginnen und Kollegen da ist, wenn sie Probleme haben, in Zwangslagen sind oder es dramatische Ereignisse gibt, die jederzeit in der Polizei passieren können. Wir haben uns bereits zu einem ersten Gespräch verabredet und ich glaube, nicht nur ich verspreche mir viel davon.

Pfarrer Täuber wünsche ich in seiner neuen Gemeinde ein genauso



Bild: J. Göhring

glückliches Händchen, wie er es in der Polizei hatte.

Etwas enttäuschend war, dass weder Pfarrer Täuber noch die neue Polizeipfarrerin Frau Wolf die Möglichkeit hatten, während der Veranstaltung einige Sätze zu sagen. Ich bin mir sicher, zumindest Herr Täuber hätte noch etwas zu sagen gehabt. Umso wichtiger war die Geste unseres Polizeiministers Schröter, der es sich nicht nehmen ließ, Pfarrer Täuber persönlich für seine Arbeit in der Brandenburger Polizei zu danken.

Andreas Schuster



Willkommen!

Bei Wind und Wetter waren wir am Morgen des 1. Oktober #füreuchim einsatz und haben unsere 202 neuen Kolleginnen und Kollegen an der Hochschule der Polizei begrüßt. Schon traditionell stehen Anwärt

innen und Anwarter der Vorgängerjahrgänge, unsere Junge Gruppe und die Kreisgruppe HPol ab kurz nach 6 Uhr Spalier, um mit einem freundlichen Morgengruß und dem ultimativen grünen Turnbeutel unsere Herb-

steinstellungen willkommen zu heißen. Und für manch regennasses Haar waren unsere grünen GdP-Regenschirme toller Blickfang und Regenschutz.



Fast noch mitten in der Nacht ;-)



Da geht's lang



Conny und Alex



Danke an alle, die uns unterstützt haben



Regentropfen, die an mein Schirmchen klopfen ;-)

Bilder: Kreisgruppe HPol

